

Antrag auf Zuerkennung des Qualitätszertifikats

Hiermit beantrage ich die Zuerkennung des Qualitätszertifikats gemäß den erlassenen Richtlinien des Tonkünstlerverbandes Bayern (TKVB), dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) und dem Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) vom 15.02.2013.

1. **Antragsteller/Antragstellerin**

Name/Vorname
Adresse
Telefon/Fax/Mail/Internet
Ggf. durch Berufsabschluss erworbene Berufsbezeichnung¹ und Angabe des Hauptfaches

2. **Voraussetzungen**

Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern (TKVB)/Regionalverband Bitte den Regionalverband angeben	<input type="checkbox"/>
Ich übe derzeit eine Unterrichtstätigkeit als freiberuflich tätiger Musikpädagoge aus	<input type="checkbox"/>
Lehrkraft an einer Musikschule des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM)	<input type="checkbox"/>

3. **Nachweis der Qualifikation**

Der Nachweis der Qualifikation ist über **beglaubigte Zeugniskopien**, bzw. Zusatzqualifikationen einzureichen. Bitte fügen Sie die Anlagen¹ dem Antrag bei.

Bitte kreuzen Sie Ihre Qualifikation an:

- | | |
|--|--------------------------|
| a) Bachelor und Master (künstlerisch-pädagogisch) | <input type="checkbox"/> |
| b) Diplom-Musiklehrer/in | <input type="checkbox"/> |
| c) Staatlich geprüfte/r oder staatlich anerkannte(r) Musiklehrer/in | <input type="checkbox"/> |
| d) Magister Musikpädagogik | <input type="checkbox"/> |
| e) Lehrer/in mit der Lehrbefähigung im Fach Musik für allgemein bildende Schulen | <input type="checkbox"/> |
| f) 1. Staatsexamen als Schulmusiker/in | <input type="checkbox"/> |
| g) Kirchenmusiker/in mit A- oder B-Abschlussprüfung | <input type="checkbox"/> |
| h) Berufsmusiker/in | <input type="checkbox"/> |
| mit künstlerischem Bachelor- und Masterabschluss | <input type="checkbox"/> |
| mit künstlerischem Diplom | <input type="checkbox"/> |
| mit künstlerischer Reifeprüfung oder vergleichbarem Abschluss | <input type="checkbox"/> |
| mit herausragenden künstlerischen Leistungen (z.B. Preise bei internationalen Wettbewerben, Konzerttätigkeit auf internationalem Niveau) | <input type="checkbox"/> |

die im Bereich Jazz-Rock-Pop eine dauerhafte professionelle und überregionale Tätigkeit auch in Verbindung mit repräsentativen Live-Konzerten (z.B. Festival), handelsüblichen Tonträgern, Artikeln oder Besprechungen in Fachzeitschriften nachweisen können.

Da die unter **h)** genannten **Berufsmusiker/innen keinen pädagogischen Abschluss** haben, müssen sie ihre **musikpädagogische Befähigung durch den Nachweis²** einer entsprechenden Praxis und Erfahrung erbringen, z.B.

- Unterricht an einer Musikhochschule,
- Berufsfachschule,
- einer Musikschule oder als
- freiberufliche Lehrkraft.

4. Qualitätskriterien des Unterrichts

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich zur Einhaltung der in den Richtlinien des Qualitätszertifikats enthaltenen Unterrichts- und Qualitätskriterien.

- Der Unterricht findet in Instrumental- und Vokalfächern in der Regel als Einzel- oder Kleingruppenunterricht statt. Ausnahmen bilden hier die Fächer aus dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik/Rhythmik (Eltern-Kind-Musizieren, Musikalische Früherziehung, u.ä.) und Ensemblestunden.
- Der Unterricht ist individuell abgestimmt und nach musikpädagogischen Gesichtspunkten strukturiert.
- Während der belegten Unterrichtszeiten finden ausschließlich unterrichtsrelevante musikpädagogische Tätigkeiten statt.
- Der Unterricht findet in angemessenen Unterrichtsräumen und auf Instrumenten statt, die den Unterrichtserfordernissen qualitativ entsprechen.
- Die musikpädagogische Tätigkeit wird durch öffentliche Schülerkonzerte in eigener Verantwortung, in der Musikschule/Musikinstitut, in Kooperation mit anderen Lehrkräften oder in entsprechenden Veranstaltungen des jeweiligen Orts-/Bezirksverbandes dokumentiert.
- Die musikpädagogische Tätigkeit wird im Bereich Elementare Musikpädagogik/Rhythmik u.a. durch Elternabende, Elternmitmachstunden und Projekte öffentlich dokumentiert.
- Die Höhe des Unterrichtshonorars und die Gestaltung des schriftlichen Unterrichtsvertrages berücksichtigen in angemessener Weise die berechtigten Interessen der Vertragspartner sowie soziale Aspekte.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Verwendung des Zertifikats für Werbemaßnahmen gilt ausschließlich für die zertifizierte Person. Die Nutzung des Zertifikats setzt die Mitgliedschaft im TKVB oder die Beschäftigung an einer öffentlichen Musikschule (VBSM) voraus. Die Nutzung des Zertifikats wird auf eine Dauer von drei Jahren erlaubt. Die Gültigkeitsdauer ist auf dem Zertifikat angegeben. Bei missbräuchlicher Nutzung oder Wegfall der Voraussetzungen für die Erteilung behalten sich die Verbände ausdrücklich das Recht vor, die Nutzungsgenehmigung zu widerrufen. Die Lizenz- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 80 € werde ich nach Mitteilung, dass gegen die Erteilung des Zertifikats keine Einwände bestehen, auf das Konto des TKVB, Nr. 9137506, Kreissparkasse München Starnberg, BLZ 70050050 überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

© Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Stand: 26.03.2013

¹ Die Qualifikation wird mit einem beglaubigten Abschlusszeugnis nachgewiesen.

² Der Nachweis ist schriftlich zu belegen, z.B. durch:
Konzertprogramme von Schülerkonzerten, Anstellungsverträgen, Wettbewerbserfolgen oder andere Erfolge Ihrer Schüler/innen